

Grammatikübung: Modalverben (2b)

Thema: „Arbeitsstättenverordnung“

Bitte ersetzen Sie die unterstrichenen Modalverben durch die in Klammern angegebenen Umschreibungen.

Beispiel: Pendeltüren und -tore müssen durchsichtig sein oder ein Sichtfenster haben. (vorgeschrieben sein)

⇒ Es ist vorgeschrieben, dass Pendeltüren und -tore durchsichtig sind oder ein Sichtfenster haben.

1. Der „Ausschuss für Arbeitsstätten“ soll Regeln ermitteln, wie die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllt werden können. (beauftragt sein / lassen)

2. Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben soll der Ausschuss die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes berücksichtigen. (es wird erwartet)

3. Bei der Geschäftsordnung und der Wahl des Vorsitzenden muss das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit zustimmen. (bedürfen +Gen.)

4. Arbeitsräume müssen eine ausreichende Grundfläche und eine ausreichende lichte Höhe aufweisen. (haben zu)

5. Die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz muss so bemessen werden, dass sich die Beschäftigten bei ihrer Tätigkeit ungehindert bewegen können. (sein zu / möglich sein)

6. Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen müssen von den Beschäftigten sicher geöffnet, geschlossen, verstellt und arretiert werden können. Sie dürfen nicht so angeordnet sein, dass sie in geöffnetem Zustand eine Gefahr für die Beschäftigten darstellen. (sich lassen / nicht zulässig sein)

7. Durchsichtige Türen müssen in Augenhöhe gekennzeichnet sein. (Pflicht sein)

8. Türen von Notausgängen müssen nach außen geöffnet werden können.(haben zu / sich lassen)

9. Waschräume müssen so bemessen werden, dass die Beschäftigten sich den hygienischen Erfordernissen entsprechend und ungehindert reinigen können; dazu muss fließendes warmes und kaltes Wasser, Mittel zum Reinigen und gegebenenfalls zum Desinfizieren sowie zum Abtrocknen der Hände vorhanden sein. (sein zu / die Möglichkeit haben / haben zu)



Grammatikübung: Modalverben (2b) - Lösungsschlüssel

Thema: „Arbeitsstättenverordnung“

1. Der „Ausschuss für Arbeitsstätten“ ist beauftragt, Regeln zu ermitteln, wie sich die in dieser Verordnung gestellten Anforderungen erfüllen lassen.
2. Es wird erwartet, dass der Ausschuss bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes berücksichtigt. // Vom Ausschuss wird bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben erwartet, dass er die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsschutzes berücksichtigt.
3. Die Geschäftsordnung und die Wahl des Vorsitzenden bedarf der Zustimmung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit.
4. Arbeitsräume haben eine ausreichende Grundfläche und eine ausreichende lichte Höhe aufzuweisen.
5. Die freie unverstellte Fläche am Arbeitsplatz ist so zu bemessen, dass es den/für die Beschäftigten möglich ist, sich bei ihrer Tätigkeit ungehindert zu bewegen.
6. Fenster, Oberlichter und Lüftungsvorrichtungen müssen sich von den Beschäftigten sicher öffnen, schließen, verstellen und arretieren lassen. Es ist nicht zulässig, sie so anzuordnen, dass sie in geöffnetem Zustand eine Gefahr für die Beschäftigten darstellen.
7. Es ist Pflicht, dass durchsichtige Türen in Augenhöhe gekennzeichnet sind. // Bei durchsichtigen Türen ist es Pflicht, dass diese in Augenhöhe gekennzeichnet sind.
8. Türen von Notausgängen haben sich nach außen öffnen zu lassen.
9. Waschräume sind so zu bemessen, dass die Beschäftigten die Möglichkeit haben, sich den hygienischen Erfordernissen entsprechend und ungehindert zu reinigen; dazu hat fließendes warmes und kaltes Wasser, Mittel zum Reinigen und gegebenenfalls zum Desinfizieren sowie zum Abtrocknen der Hände vorhanden zu sein.

